1. **In welchen der vorliegenden Fälle ist ein gültiger Kaufvertrag zustande gekommen?**
* Robert (16 Jahre, Lehrling) kauft sich von seiner Lehrlingsentschädigung ein T-Shirt.
* Bernd (17 Jahre, Lehrling mit 850 Euro Lehrlingsentschädigung) unterzeichnet einen Mietvertrag für eine Wohnung um 1.200 Euro monatlich.
* Linda (13 Jahre) kauft einen 3D-Fernseher.
* Lena (10 Jahre) bestellt ein Handy im Internet.
1. **Sie erhalten von der Spielwaren OG ein E-Mail mit folgendem Text: „Lieber Kunde, wir dürfen Sie auf unsere neuesten Produkte hinweisen.“ Anschließend sind einige Gesellschaftsspiele mit Preisen abgebildet. Welche der folgenden Aussagen ist/sind richtig?**
* Sie antworten per E-Mail, dass Sie gerne das Gesellschaftsspiel „Die Siedler“, wie im Mail angeführt, bestellen möchten. Dadurch kommt ein Kaufvertrag zustande.
* Die Spielwaren OG kann die Preise der angeführten Produkte grundsätzlich noch ändern.
* Sie können im Geschäft der Spielwaren OG darauf bestehen, dass die angeführten Gesellschaftsspiele lagernd sein müssen.
* Im E-Mail ist ein Link zu den AGB angeführt. Diese gelten, wenn die Spielwaren OG bei Vertragsabschluss ausdrücklich darauf hinweist.
1. **Frau Steiger kauft für ihre Wohnung eine neue Lampe um 230 Euro. Zu Hause bemerkt sie, dass die Lampe kaputt ist. Welche der folgenden Aussagen ist/sind richtig?**
* Frau Steiger kann Gewährleistung geltend machen, da davon auszugehen ist, dass der Mangel bereits bei der Übergabe vorhanden war.
* Frau Steiger hat längstens sieben Tage Zeit, den Mangel bekannt zu geben. Danach kann sie keine Gewährleistung mehr geltend machen.
* Frau Steiger kann sofort darauf bestehen, ihr Geld zurückzubekommen.
* Frau Steiger hat 14 Tage Zeit vom Vertrag zurückzutreten, da das FAGG zur Anwendung kommt.
1. **Die Direktorin einer Schule hat Blumengestecke für den Schulball bestellt. Laut Kaufvertrag werden diese für den Schulball am 10. November 20.. benötigt. Die Blumengestecke wurden am 10. November nicht geliefert. Welche der folgenden Aussagen ist/sind richtig?**
* Die Direktorin kann erst vom Vertrag zurücktreten, wenn sie dem Blumengeschäft eine angemessene Nachfrist setzt und diese nicht eingehalten wird.
* Da die Lieferung nicht bis zum 10. November erfolgte, kann das Blumengeschäft grundsätzlich auf Schadenersatz verklagt werden.
* Die Direktorin kann sofort vom Vertrag zurücktreten.
* Obwohl das Wort fix nicht bei Vertragsabschluss verwendet wurde, konnte das Blumengeschäft davon ausgehen, dass es sich um ein Fixgeschäft handelte.
1. **Jennifer Decker bekommt eine Rechnung zugeschickt. Sie möchte den fälligen Betrag zeitgerecht bezahlen, die Abbuchung auf ihrem Konto soll jedoch zum spätestmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Welche der folgenden Zahlungsmöglichkeiten wird sie wählen?**
* Überweisung
* Kreditkarte
* Bankomatkarte
* Mobile-Payment
1. **Die Liebmann OG verkauft am 18.01.20.. drei Einbaukühlschränke (Preis je Kühlschrank: 500 Euro) an die Traummöbel GmbH. Der Vertrag wurde schriftlich abgeschlossen und beinhaltet die folgenden Vereinbarungen:**
* **Lieferbedingungen: Lieferung innerhalb von einer KW ab Auftragseingang. Liegt der Gesamtwarenwert unter 3.000 Euro wird eine Zustellpauschale von 70 Euro verrechnet, ansonsten erfolgt die Lieferung frei Haus.**
* **Zahlungsbedingungen: 8 Tage 2 % Skonto, 30 Tage netto nach Rechnungserhalt**

**Welche der folgenden Aussagen ist /sind richtig?**

* Will sich die Traummöbel GmbH 2 % Skonto abziehen, muss sie den fälligen Betrag bis zum 26.01.20.. überweisen.
* Die Liebmann OG muss sich aufgrund der vereinbarten Lieferbedingungen um den Transport kümmern.
* Die Zustellung erfolgt frei Haus.
* Die Traummöbel OG muss Mängel (z.B. einen Kratzer) innerhalb einer angemessenen Frist (im Zweifelfall 14 Tage) bekannt geben.
1. **Wolfgang Steiner kauft für seine Wohnung Ende Juni einen neuen Staubsauger. Ende September lässt sich der Staubsauger plötzlich nicht mehr einschalten. Welche der folgenden Antworten ist/sind richtig?**
* Die Gewährleistungsfrist für den Staubsauger beträgt zwei Jahre.
* Da Herr Steiner den Staubsauger bereits regelmäßig benutzt hat, kann er keine Gewährleistung mehr geltend machen.
* Herr Steiner meldet den Mangel ein paar Tage nach dem Auftreten an den Verkäufer. Der Verkäufer ist allerdings der Meinung, dass es kein Gewährleistungsfall ist. In diesem Fall muss Herr Steiner beweisen, dass der Mangel bereits bei der Übernahme bestanden ist.
* Herr Steiner kann sich aussuchen, ob der Verkäufer für die Reparatur aufkommen soll oder ob er einen neuen Staubsauger möchte.